

Information der Öffentlichkeit nach Anhang V, 12. BImSchV für Biogasanlagen die Betriebsbereiche der unteren Klasse

1. Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs_:

Name Firma: Nordmethan Produktion Barsikow GmbH
Straße, Nr.: Bahnhofstr. 1
PLZ, Ort 16845 Barsikow

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage Barsikow unterliegt als Betriebsbereich der unteren Klasse der Zwölften Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Die Anzeige nach § 7 Absatz 1 wurde der zuständigen Behörde am 04.07.2017 vorgelegt.

3. Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Biogasanlage erzeugt im Rahmen einer regionalen Wertschöpfungskette Biogas aus folgenden Einsatzstoffen:

- nachwachsenden Rohstoffen
- Maissilage
- Getreideschrot
- Grassilage
- GPS - GanzPflanzenSilage

Das Biogas wird in den Gasspeicherdächern gespeichert und dann der Biogasaufbereitungsanlage zugeführt. Anschließend wird das Bioerdgas (Biomethan) in das öffentliche Gasversorgungsnetz der NBB (Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg) eingespeist.

Tätigkeiten im Betriebsbereich:

- Einlagerung von Biomasse in Form von Silagen oder Wirtschaftsdüngern
- Entnahme von Biomasse und Zugabe in den Fermentationsprozess (Vorgruben, Fermenter)
- Pumpvorgänge zwischen den Einbringsystemen, Fermentern, Nachgär- und Lagerbehälter
- Zwischenlagerung der vergorenen Gärreste
- Entnahme der vergorenen Gärreste zum Weitertransport und/oder Ausbringung zur bedarfsgerechten Ausbringung als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen
- Erzeugung von Biogas im gasdichten Fermentationssystem
- Zwischenspeicherung des erzeugten Biogases im Gasspeichersystem
- Mikrogasturbinen zur Wärmeerzeugung
- Nutzung der Wärme zur Beheizung der Fermenter/ Nachgärer und zur Biogasaufbereitung
- Einspeisung des Biogases in das öffentliche Gasversorgungsnetz

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreigenschaften in einfachen Worten.

- Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 50.000 kg
Menge: 11.005 m³ Biogas, dies entspricht bei einer Dichte von 1,3 kg/m³ 14.307 kg

Das Grundrisiko der Biogasanlage besteht darin, dass durch die Vergärung von nachwachsenden Rohstoffen und tierischen Nebenprodukten ein hochentzündliches Biogas entsteht, das in großen Mengen verarbeitet wird. Die unkontrollierte Freisetzung dieses Biogases kann unter bestimmten Bedingungen schnell zu einer explosionsfähigen Atmosphäre führen. Die Auswirkungen, die bei einem Schadensereignis von der Anlage ausgehen - das trotz aller sicherheitstechnischen sowie sicherheitsorganisatorischen Maßnahmen eingetreten kann - sind mit großer Wahrscheinlichkeit schwerpunktmäßig auf das Betriebsgelände beschränkt, da sich das Biogas in der Luftumgebung verflüchtigt und damit kein explosionsartiges Gasgemisch mehr vorhanden ist.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Da im Umkreis von 600 m keine Bevölkerung von einem Störfall betroffen ist, erfolgt eine allgemeine Information auf der Homepage der Nordmethangruppe unter www.nordmethan.de
Lediglich die AWU Sortierungs- und Umschlagsanlage erhält ein Informationsblatt mit allen wichtigen Informationen.

Im Störfall wird ein Bürgertelefon eingerichtet, und weitere Maßnahmen werden mit den Behörden abgestimmt.

6.1 Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist;

Aufsichtsbehörde: Land Brandenburg
Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Fehrbelliner Straße 4a
16816 Neuruppin

6.2 Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Bei zuständiger Behörde zu erfragen – siehe 6.1.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Kontakt Biogasanlage: siehe 1.
Tel. 033978 – 7089 40

Kontakt zuständige Behörde: siehe 6.1.
Tel. 03391 – 838 551